

Anderweitige Vermehrung der Sammlungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich**

Band (Jahr): **6 (1897)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anderweitige Vermehrung der Sammlungen.

a) Die Erwerbung der Sammlung Denier in Attinghausen.

Im Laufe der letzten zwanzig Jahre brachte ein Altertumskenner der Urschweiz, Herr Pfarrer Denier in Attinghausen, eine Sammlung von Antiquitäten vornehmlich centralschweizerischen Ursprungs zusammen, die trotz ihres verhältnismässig kurzen Bestandes sich eines Rufes erfreute, der weit über die Grenzen unseres Landes hinausgedrungen war. Diesen Ruf verdankte sie namentlich zwei Gegenständen, welche künstlerisch und geschichtlich von gleich hohem Interesse sind, dem mit romanischen Ornamenten und Wappen verzierten Minne- oder Brautschmuckkästchen aus der alten Gemeindelade in der Kirche von Attinghausen vom Anfange des 13. Jahrhunderts und dem romanischen Wappenschilde des Ritters Rudolf von Brienz (1180—1225), Stifter des Lazariter-Hauses in Seedorf. Beide Altertümer sind schon Gegenstand verschiedener Publikationen geworden, von denen wir hier nur erwähnen wollen die Beschreibungen des Kästchens im 21. Bande der „Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich“ von Dr. H. Zeller-Werdmüller, des Schildes in der „Zeitschrift für christliche Kunst“, Jahrgang 1897, No. 5, von Anton Denier, sowie in der „Zeitschrift für historische Waffenkunde“, I. Band, Heft 3, von Wendelin Boeheim. Ausser diesen Hauptstücken wies aber die Sammlung noch eine Anzahl anderer bemerkenswerter Altertümer auf, so ein grosses Tafelgemälde aus dem Ende des 15. Jahrhunderts von einem Flügelaltar der Kirche in Arth, die Verkündigung einerseits und S. S. Georg und Margarethe anderseits darstellend, ein Gemälde hinter Glas mit dem Wappen Rahn und dem Bilde des Donators, aus dem Jahre 1521, und einen romanischen Kerzenstock aus Eisen, mit vergoldetem Kupferblech überzogen, aus der Kirche von Schattdorf (Uri).

Die ganze Sammlung zerfiel nach dem von Herrn Pfarrer Denier selbst angefertigten Kataloge in folgende Hauptgruppen: Möbel, Stühle, Ofenkacheln, Bilder, Schnitzwerke (Holzstatuetten), Glasmalereien, Silbersachen, Waffen, Textilien (ehemalige Muttergotteskleider), Zinngeschirr, Spitzensammlung, Münzsammlung und Verschiedenes. Sie umfasste inklusive Nachtrag aber ohne die Spitzen- und Münzsammlung rund 350 Nummern, wobei in einer Nummer zuweilen mehrere Gegenstände inbegriffen waren.

Im Verlaufe der letzten Jahre veranlassten verschiedene Gründe den Besitzer, auf eine Veräusserung seiner Sammlung Bedacht zu nehmen. Da Herr Pfarrer Denier von jeher ein grosses Interesse am Schweizerischen Landesmuseum genommen hatte und mit dem Direktor befreundet war, teilte er diesem seine Absicht in erster Linie mit. Die Landesmuseumskommission trat ohne Zögern auf Unterhandlungen mit Herrn Denier ein, und diese führten am 21. April 1897 zu einem Kaufvertrage zwischen Herrn Pfarrer Denier und dem Direktor des Landesmuseums, nach welchem die ganze Sammlung mit Ausnahme der Bücher, der religiösen Bilder aus dem 17. und 18. Jahrhundert, die keinen Wert für das Landesmuseum besitzen, sowie sämtlicher Gegenstände nichtschweizerischer Herkunft, um die Summe von 70,000 Fr. dem eidgenössischen Institute gesichert war. Dieser Vertrag wurde vom Bundesrate mit Botschaft vom 13. September der Bundesversammlung zur Genehmigung empfohlen, welche am 17. Dezember erfolgte. Zur Bestreitung der Auslagen wurde der Rest des Merianfonds im Betrage von 16,000 Fr. und ein Extrakredit von 54,000 Fr. verwendet.

Bestimmend für dieses Vorgehen der Museumsbehörden war namentlich der Umstand, dass sich das Landesmuseum mit einer Auswahl von höchstens achtzig Nummern begnügen kann, so dass nach Eröffnung desselben den kantonalen und lokalen Museen eine vortreffliche Gelegenheit geboten sein wird, aus dem Reste von ca. 270 Nummern ihre Sammlungen mit echten und interessanten Altertümern zu bereichern, wobei der Bund an ihre Einkäufe eine Subvention von 50⁰/₀ zu leisten bereit ist. Dabei ist zu bemerken, dass der Gesellschaft für Geschichte und Altertümer des Kantons Uri für gewisse Gegenstände ein Vorkaufsrecht eingeräumt wird.

b) Deposit.

Der eidgenössischen Kommission der Gottfried Keller-Stiftung verdankt das Landesmuseum das Depositum von zwei ursprünglich aus dem Stifte Rheinau stammenden, teilweise silbernen, teilweise vergoldeten Reliquienbüsten, über deren Geschichte und Kunstwert in dem „Anzeiger für schweizerische Altertumskunde“, Jahrg. 1897, No. 2, sowie in dem Berichte der Gottfried Keller-Stiftung für das nämliche Jahr nähere Angaben enthalten sind.
